

055

053

059

049

064

044

104

004

154

- 10 -

das weltliche Recht wurde von der Sippe eifrig gepflegt; hundert Jahre lang war sie im Besitz des bestbezahlten und einflussreichsten weltlichen Amtes in Ulm, nämlich der Stadtschreiberei (1). Vor allem aber ist auf jene private Bücherei der Neithard hinzuweisen, welche der Domherr und Pleban in Ulm Dr. Heinrich Neithard I im Jahre 1437 gestiftet hatte und welche von seinen Erben zum Vollzug der Stiftung im Jahre 1443 über der Neithardkapelle im Ulmer Münster eingerichtet wurde (2). Man kennt noch heute die Titel der dort aufgestellten 250 Werke, von denen rund die Hälfte juristischen Inhalts war (3). Zwar war diese seiner Zeit berühmte Bibliothek privaten Charakters gewesen, aber sie blieb trotzdem auch allgemeinen Liebhabern der Wissenschaft, vor allem geistlichen Standes, nicht verschlossen, so dass sie sehr wahrscheinlich auch von Ulrich Krafft nicht selten besucht worden ist.

Unter allen Umständen erkennt man aber auch bei den Ulmer Neithard des 15. und 16. Jahrhunderts die Zusammenhänge zwischen der Liebe zur Rechtswissenschaft und dem kirchlichen Dienst. Es war wie schon erwähnt ein weithin verbreiteter Zug des endenden Mittelalters, Jurisprudenz und Kirchendienst zu verbinden (4), denn die Beherrschung des geltenden Rechts war für den Klerus von höchster Bedeutung. Ob es sich um eine Tätigkeit in der kirchlichen Verwaltung oder Jurisdiktion, aber auch um die Beichtpraxis handelte, überall ergaben sich unaufhörlich Rechtsfragen aller Art.

1) Schäfer, Zur Geschichte des mittelalterlichen Ulmer Patriarchats 63 f.

2) BV. S. 68/69 Nr. 164; siehe auch Jäger, Ulms Leben 591;

3) Vgl. den Katalog der Neithardschen Bibliothek in Lehmann, Bibl. Kataloge I/305-381.

4) So war z. B. auch Hermann Rot aus Ulm, der von 1506 - 1520 als Augsburger Domherr bekannt ist, Doctor juris utriusque (Hämmerle, Domkanoniker S. 139 Nr. 689); ebenso verhielt es sich mit Petrus Stöbenhaber, er war mit dem Memminger und Ulmer Geschlechtertum verwandt, Doktor beider Rechte und Pfarrer von Saulgau gewesen (HStA München Arch. Inv. II/159). Eines der bekanntesten Beispiele zur Sache bietet der Humanist und Luthergegner Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz und Bischof von Wien (1478-1541) (ZwLGSch 1943/467).

Ende

Anfang